

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXX.  
Band

Direktion: Jenz-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Februar 1915.

**Wochenspruch:** Wenn du das Beste willst und niemand will es fassen —  
Tu, was noch besser ist: Sei ruhig und gelassen!

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gasteiger & Co. für

einen innern Umbau des Hauses Rämistrasse Nr. 2, Zürich 1; E. Gräflein für Erstellung eines Dienstbotenzimmers im Dachstock des Hauses Sihlhofstrasse 20 und von 5 Balkonen auf der Hosseite, Zürich 1; A. & M. Weil für Vergrösserung des Schuppenanbaues auf der Südseite des Hauses Hardturmstrasse 281, Zürich 5; Konrad Wirt, Appreteur, für eine Luftfilteranlage auf dem Dache des Fabrikgebäudes an der Minervastrasse, Zürich 7. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

**Kirchenrenovationen im Kanton Zürich.** In Andelsingen erfährt die statliche Kirche mit ihrem hochragenden Turm gegenwärtig eine wesentliche Vereicherung und Verschönerung ihres Innern. An Stelle der bisherigen Orgel, die lange Zeit der Gemeinde treu gedient hat, aber im Laufe der Jahre unansehnlich und altersschwach geworden war, wird in diesen Wochen mit einem Kostenaufwand von rund 30,000 Fr. ein neues, großes Werk aufgestellt. Erbauerin ist die bekannte Orgelbaufirma Ruhn in Männedorf. Die Fertigstellung soll auf

kommende Ostern erfolgen. - Kleinere Orgeln werden in nächster Zeit von der gleichen Firma auch für die Gemeinden Läufgen am Rheinfall und Benken geliefert. In dieser Gemeinde ist überdies in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die Kirche einer gründlichen inneren und äusseren Renovation unterzogen und mit der elektrischen Beleuchtung versehen worden.

**Bau eines Absconderungshauses in Bülach (Zürich).** Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission betreffend den Bau eines Absconderungshauses zum Krankenstift „Brunnenstift“ im Kostenvoranschlag von rund Fr. 115,000 (16 Betten für normale, 20—22 für anormale Verhältnisse). Der Asylkommission, der Amortisation und Verzinsung der Bauschuld überbunden ist, wurde nach tiefgründigem, objektivem Referat von Dr. Stahel einstimmig ein Beitrag von 25,000 Fr. gutgeschiesen. Damit wird nicht nur für die Armen der Armen, für unsere Kranken, eine schon so längst ersehnte Fürsorge geschaffen, sondern es tritt nun endlich auch die so lange schon nötig gewordene Entlastung des Asyls ein, die seit Jahren an chronischem Platzmangel litt, hat doch die Frequenz seit 1902 mit 93 Patienten sich gesteigert auf 326 Patienten im verflossenen Jahr; zudem ist durch den Beschluss die Schaffung wertvoller Notstandsarbeiten durchgeführt.

**Wasserversorgung Gersau (Schwyz).** (Korr.) Laut Beschluss der Bezirksgemeinde Gersau wird in Gersau, dem bekannten Kurort am Vierwaldstättersee, eine neue

**Wasserversorgung mit Hydrantenanlage auf Kosten des Bezirkles ausgeführt.**

**Zum etappenweisen Bau eines Stadthauses mit Bibliotheksbau in Solothurn lautet der Antrag des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde bestimmt als Bauplatz für das neue Stadthaus den Platz vor dem Baseltor.

2. Zu diesem Zwecke erwirbt die Einwohnergemeinde: a) Von der Bürgergemeinde Solothurn das Chantlerareal vor dem Baseltor im Halte von 18,328 m<sup>2</sup> ohne die darauf stehenden Gebäude. b) Vom Gaswerk nach dessen Verlegung, das Areal des alten Werkes im Halte von 4176 m<sup>2</sup> ohne die darauf stehenden Gebäudeteile.

3. Der vom Architekten, Herrn Otto Salvisberg, über das Chantlerareal und das Gebiet des Gaswerkes entworfene Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur öffentlichen Auslage empfohlen.

4. Den generellen Plänen für das Stadthaus und den Bibliotheksbau nach den Entwürfen des Architekten, Herrn Otto Salvisberg, wird die Genehmigung erteilt.

5. Vorerst ist nur das eigentliche Verwaltungsgebäude zu erstellen. Dem Beginn der Hochbauten hat eine spezielle Gemeindeversammlung zu beschließen. Mit dem Bibliotheksbau und dem Zwischenbau soll aber erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Grundlagen hierfür geschaffen und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Staat betreffend die gemeinsame Unterbringung der Kantons- und der Stadtbibliothek weiter zu führen.

6. Dem Gemeinderat werden folgende Kredite aus dem Anleihen 1909 bewilligt: a) Für den Ankauf des Chantlerareals Fr. 165,000. Gemäß mit der Bürgergemeinde getroffener Vereinbarung ist diese Summe vorerst zu 4 % zu verzinsen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Behörden der Bürgergemeinde die Abzahlungsstermine festzulegen. Die Genehmigung des bezüglichen Kaufvertrages wird dem Gemeinderat übertragen. b) Der früher auf Fr. 400,000 festgesetzte Baukredit für das Stadthaus wird um Fr. 113,000 erhöht, zur Deckung der Kosten für Pläne, Bauleitung, Möblierung, Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes, soweit diese Auslagen nicht aus den schon bewilligten Fr. 400,000 bestritten werden können. c) Für die Ausführung der Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 11,000 bewilligt.

7. Zur Verzinsung der neuen Kapitallasten, entstanden aus dem Ankauf des Chantlerareals, den Mehrkosten für das Verwaltungsgebäude und die Kanalisation im Totalbetrage von Fr. 289,000 sind vorerst die Nachsteuern zu verwenden, die bis auf weiteres dem Museums-Erweiterungsbaufonds entzogen werden. Den Rest trägt die Stadtkasse.

8. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Maßnahmen für die Ausführung, insbesondere auch mit der Genehmigung der definitiven Baupläne und der Vergabeung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

9. Die Ausführung von Straßen und Anlagen auf dem Chantler, soweit solche nicht im Voranschlag für den Stadthausbau inbegriffen sind, sowie der Verkauf dortigen Terrains bleibt besondern Beschlüssen der laut Gemeindeorganisation zuständigen Organen vorbehalten. — Der den Rötiplatz südlich abschließende, quer über die Rötistraße liegende Bauplatz darf nur durch Gemeindebeschluss veräußert werden.

Zur Behandlung dieses Antrages und des Voranschlagess für das Jahr 1915 ist die Gemeindeversammlung einzuberufen auf Freitag den 19. Februar 1915.

**Bauliches aus Basel.** Zwecks Erfüllung eines Wohn- und Geschäftshauses der Firma Ch. Singer-Kauffmann, Bäckereibetrieb, hat zurzeit der Abbruch der Liegenschaften Stadthausgasse 4, 6, 8 und 10, sowie Marktgasse 24 begonnen. Der Aufbau des neuen Gebäudes soll sofort nach Beendigung der Abbrucharbeiten erfolgen.

**Bauliches aus Chur.** Für das nun 40 Jahre alte „Meßg.-Durchbruchsprojekt“ zeigt sich in der Bevölkerung großes und allgemeines Interesse. Herr Architekt Sulser hat eine, wie er glaubt, einfache und verhältnismäßig billige Lösung gefunden, die er auch in der jetzigen geldknappen Zeit für durchführbar hält. Nächste Woche wird er das Projekt dem Vorstand des Stadtvereins vorlegen, der sich seit Jahren um die Sache interessiert hat. Man darf hoffen, daß in absehbarer Zeit an die Ausführung der Idee geschritten werden kann.

**Mit dem Bau des kantonalen Lungensanatoriums in Arosa (Graubünden) soll in diesem Jahre begonnen werden. Dasselbe kommt auf einen der schönsten Punkte von Arosa zu stehen.**

**Anstaltsneubauten in Graubünden.** Der große Bau der Versorgungsanstalt in Realta soll nächstens in Angriff genommen werden.

**Wasserversorgung Frauenfeld.** Der Ortsgemeindeversammlung lag ein Kreditbegehren von 10,000 Franken für Wasseraufnahmen im Thunbach to bell, hauptsächlich am Südabhang des Stäheliwinkels vor. Das betreffende Quellengebiet liegt rund 100 m vom Thunbach und der Wasserleitung entfernt. Der Referent erinnerte an die guten Erfahrungen, die man mit der Fassung der Köllerquellen gemacht habe, deren Ergebnis ist, daß im Pumpwerk Murkart 1400 Stunden weniger habe gearbeitet werden müssen, und verlas ein Gutachten von Dr. Hug in Zürich, das zusammen mit dem erfreulichen Resultat, das durch vorläufige Probeflossen bereits erzielt wurde, das Kreditbegehren rechtfertigte. Dieser Antrag wurde von der Versammlung genehmigt.

**Als Bauplatz für das Verwaltungsgebäude des thurgauisch-kantonalen Elektricitätswerkes in Arbon** sind offiziell der Platz zwischen dem Restaurant „Schweiz“ und Dr. Karrer, der Boden zwischen Hotel „Seeburg“ und „Boden“ und Rathausgarten. Der Regierung steht die Entscheidung zu, welche in nächster Zeit getroffen wird.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

### Zum Wechsel der Zentralleitung.

Offizielle Mitteilungen über diese Frage zu veröffentlichen, hielt das Sekretariat nicht als geboten, solange der Zentralvorstand über seine Vorstellungen an die oberen Instanzen noch nicht Beschluß gefasst hatte. Nachdem nun aber, in erster Linie von Solothurn, sodann von Basel und nachträglich auch noch von andern Seiten aus Nachrichten verbreitet worden sind, die zu Missverständnissen Anlaß geben, die sogar Unruhe erwecken können, so nehmen wir heute schon Anlaß zu einer Kenntnisgabe der Sachlage.

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat nun 18 Jahre lang seines Amtes gewaltet. Er besteht befannlich aus dem durch die Delegiertenversammlung zu wählenden Präsidenten und aus drei Mitgliedern, die nach jeder Amtsperiode durch die Vorortsektion zu wählen sind. Befremmend Präsident, Vizepräsident und Kassier hat während den 18 Jahren kein Wechsel stattgefunden; dagegen mußte das dritte von der Vorort-